

Artikel für Seniorweb

Die Patientenverfügung: Nicht nur für die letzten Stunden

P. Lack & S. Monteverde, GGG Voluntas

Täglich erfahren wir vom Tod anderer Menschen, durch Berichte am Radio, Fernseher, aus der Zeitung oder bei beim Schwatz an der Tramhaltestelle. Am schwersten fällt uns der Tod eines Menschen immer dann, wenn es sich um jemanden handelt, mit dem wir persönlich eng verbunden waren. Sterben und Tod sind allgegenwärtig und prägen unsere Erfahrungen von Kindheit an. Und doch fällt es uns nicht leicht, über den eigenen Tod nachzudenken. Vielen Menschen fällt es sogar leichter, nur an die „Zeit danach“ zu denken, für ihre Nächsten zu sorgen und z.B. erbrechtliche Angelegenheiten oder die eine Bestattung zu regeln.

Viele Errungenschaften der heutigen Medizin ermöglichen es uns, mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen umzugehen und trotz Krankheit oder Behinderung ein Leben bei guter Lebensqualität führen zu können. Man denke z.B. an die Möglichkeiten der Diabetestherapie oder an die Fortschritte in der Behandlung von Krebs, Bluthochdruck oder Schlaganfall. Sie sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Viele Menschen sind froh darum und nehmen diese dankbar in Anspruch. Fragen der Gesundheit und der Krankheit werden mit dem Hausarzt / Facharzt oder der Hausärztin / Fachärztin besprochen. Wir erhalten dabei wichtige Informationen, fragen nach und willigen ein, wenn es um die Einnahme eines neuen Medikamentes, eine Operation oder eine Kur geht.

Was aber geschieht, wenn die Möglichkeit der Einwilligung nicht gegeben ist? Immer wieder sind Menschen aufgrund von Erkrankungen nicht in der Lage, ihren Willen im Bezug auf die medizinische Behandlung zu bilden und zu äussern: so z.B. nach einem schweren Unfall, einem plötzlichen Schlaganfall, einem sich über Monate oder sogar Jahre hinziehenden Zustand schwerster Bewusstlosigkeit (sog. Wachkoma) oder aufgrund einer Demenz-Erkrankung. Darüber nachzudenken löst Unbehagen aus.

Die moderne Medizin möchte den Menschen, und nicht nur die Krankheit behandeln. Um diesen Anspruch zu erfüllen, braucht „die Medizin“ – und das heisst: der behandelnde Arzt / die behandelnde Ärztin – Informationen über die persönlichen Vorstellungen und den Willen eines Menschen. Nur so kann die Medizin menschenwürdig sein!

Seit den siebziger Jahren hat sich die Patientenverfügung als gutes Mittel erwiesen, wie Menschen im Blick auf eine spätere Situation der Urteilsunfähigkeit ihren Willen im Voraus festhalten können. Damals hatte man vor allem Situationen des Sterbens im Blick. Die Perspektive hat sich etwas verändert: Gute Patientenverfügungen berücksichtigen heute auch die „Zeit davor“, nicht nur die letzten Stunden, sondern Tage, Monate oder gar Jahre, z.B. bei einer Demenzerkrankung.

Patientenverfügungen, die in allgemeiner Art eine „menschenwürdige“ Behandlung verlangen, sind nicht ausreichend; kein Arzt und keine Ärztin will menschenunwürdig handeln! Manchmal aber werden Entscheidungen von den Angehörigen so empfunden, weil sie eben wissen, was im Sinne ihres Nahestehenden (gewesen) wäre. Um richtig handeln zu können, braucht ein Arzt / eine Ärztin Informationen, welche Werte den Willen dieses einzelnen Menschen prägen. Nur so gibt es eine menschenwürdige Medizin! In der Schweiz bestätigen zudem medizin-ethische Richtlinien aber auch das Recht die Verbindlichkeit der Patientenverfügung.

Eine Patientenverfügung, die im Ernstfall auch von Nutzen ist und berücksichtigt wird, braucht erstens die persönliche Reflexion. Das Erstellen einer Patientenverfügung ist eine ideale Gelegenheit, sich mit der „Zeit zuvor“ auseinanderzusetzen. Eine aussagekräftige Patientenverfügung muss in verständlicher Sprache darüber Auskunft geben, was im Sinne des *einzelnen* Patienten ist. Patientenverfügungs-Formulare, die schon fertig verfasst sind werden dem einzelnen Menschen und seiner individuellen Überzeugung nicht gerecht. Eine persönliche Vertrauensperson, die bei Urteilsunfähigkeit den Patientenwillen gegenüber dem behandelnden Team vertritt, ist besonders wichtig. Sie fungiert sozusagen als persönliches „Sprachrohr“ des Patienten. Diese Person muss vielleicht entscheiden, ob eine Ernährungssonde angelegt werden soll, eine grosse Operation noch stattfinden oder eine weitere Krebstherapie bei einer bereits weit fortgeschrittenen Erkrankung noch durchgeführt werden soll. Klar, dass die Auswahl dieser Person, die später einmal stellvertretend entscheiden soll, gut überlegt sein will und diese gut informiert sein muss.

Damit Menschen auch bei Krankheit, Unfall und im Alter grosstmögliche Selbstbestimmung haben, hilft GGG Voluntas seit vielen Jahren beim Erstellen einer *persönlichen* Patientenverfügung. GGG Voluntas gibt *kein* Formular heraus sondern eigens geschulte Berater erarbeiten gemeinsam mit jedem Menschen seine / ihre persönliche Patientenverfügung. Sie helfen beim Formulieren der eigenen Überzeugungen und Werte und bringen verständlich in Worte, wie jemand sein / ihr eigenes Leben und Sterben sieht. Natürlich werden auch mögliche medizinische Massnahmen besprochen und wie die /der einzelne dazu steht. Die langjährige Erfahrung von Voluntas macht es sogar möglich, dass das Nachdenken über das eigene Kranksein und Altern leichter fällt! Das berichten viele, die die Beratung von Voluntas genutzt haben.

GGG Voluntas arbeitet mit der Medizinischen Notrufzentrale Basel zusammen, wo die in der Beratung erstellten Patientenverfügung hinterlegt werden kann, so dass sie jederzeit zur Verfügung steht. Ein Voluntas-Ausweis gibt darüber Auskunft, dass jemand eine Patientenverfügung erstellt hat. Eine Mitarbeiterin der Notrufzentrale übermittelt sie auf Verlangen an den Arzt oder die Ärztin.

Über die „Zeit zuvor“ nachzudenken ist nicht leicht, denn diese Auseinandersetzung berührt viele existentielle Fragen. Das Gespräch über die Patientenverfügung bietet eine ideale Gelegenheit dazu. Und dies mit dreifachen Nutzen: für die verfügende Person selbst, für die Angehörigen und Vertrauenspersonen und für das spätere Behandlungsteam, welches froh ist, nach dem Willen der verfügenden Person handeln zu können.

Haben Sie daran gedacht, eine Patientenverfügung zu erstellen?

- Es ist wichtig, dass Sie dies nicht alleine im stillen Kämmerlein tun, sondern sich genügend Zeit nehmen sich Rat und Hilfe holen. Fragen, die die „Zeit zuvor“ betreffen, sind viel zu wichtig, als dass sie sich innerhalb weniger Minuten erledigen liessen.
- Suchen Sie sich den für Sie richtigen Gesprächspartner aus: Haben Sie mit dem Hausarzt / Hausärztin darüber gesprochen? Gibt es Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld, die mit dem Thema vertraut sind?
- Spezifische Beratungsangebote gibt es bei GGG Voluntas, einer konfessionell neutralen und politisch unabhängigen Organisation (www.ggg-voluntas.ch) sowie in einzelnen Kantonalverbänden des Schweizerischen Roten Kreuzes (www.redcross.ch).